



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2025

Wiesbaden, den 7. Oktober 2025

Nr. 65

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen^{*)}

Vom 2. Oktober 2025

§ 1

Dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 4. November 2024 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Art. 2 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben.

^{*)} FFN Anhang Staatsverträge

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 2. Oktober 2025

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Die Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Stolz

Hessische Staatskanzlei